

Druckdatum: 23. Dezember 2016

Intensivreiniger plus

Materialnummer: 0331

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktname**

Intensivreiniger plus

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**· Verwendungssektor**Bodenreiniger, manuelle und halbautomatische Anwendung
Grundreiniger, manuelle und halbautomatische Anwendung**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Firmenname :** PolymerChemie Klaus Frericks
Straße: Brüsseler Str. 6
Ort: D-53842 Troisdorf
Telefon: + 49 (0)2241 - 94 59 711
Telefax: + 49 (0)2241 - 94 59 712
E-Mail: info@polymerchemie.net
Internet: www.polymerchemie.net**Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Produktsicherheit**1.4 Notrufnummer:**Gemeinsames Giftnformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
Nordhäuser Straße 74, D - 99089 Erfurt, Tel.: + 49 (0) 361 - 730 730**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP/GHS):
Gefahrenhinweise: Skin Corr. 1, H314
STOT SE 3, H335
Aquatic Chronic 3, H412**2.2. Kennzeichnungselemente**Signalwort: Achtung
Enthält : 2-Butoxyethanol**Gefahrenhinweise**
H319 Verursacht schwere Augenreizungen
H335 Kann die Atemwege reizen**Sicherheitshinweise****Prävention :** P280 Schutzhandschuhe und Augen/Gesichtsschutz tragen**Reaktion**
P303 + P361 + P353 bei Berührung mit der Haut : alle kontaminierten Kleidungsstücke Sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338 bei Kontakt mit den Augen : Einige Minuten lang behutsam mit

Intensivreiniger plus

Druckdatum: 23. Dezember 2016

Materialnummer: 0331

Seite 2 von 7

Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
 Weiter ausspülen.

2.3. Sonstige Gefahren nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische : nichtionische Tenside < 15 %, wasserlösliche Lösungsmittel, Farbstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
REACH : 01-2119475108-36 EG : 203-905-0 CAS : 111-76-2 Verzeichnis : 603-014-00-0	2-Butoxyethanol Xn; R20/21/22 Xi; R36/38	10 - <15
REACH : 01-2119489411-37 EG : 248-983-7 CAS : 283-48-53-0	Natriumcumolsulfonat Xi; R36	1 - <5
	Fettalkoholalkoxylate Xn; R22 Xi; R41	1 - <3
REACH : 01-2119488876-14 EG : 215-647-6 CAS : 1336-21-6 Verzeichnis : 007-001-01-2	Ammoniak C; R34 N; R50	1 - <3

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Nach Einatmen	an die frische Luft bringen
Nach Hautkontakt	mit viel Wasser abwaschen
Nach Augenkontakt	sorgfältig mit Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Reizung Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund mit Wasser spülen und reichlich trinken. Erbrechen möglichst verhindern. Falls erforderlich Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen können auftreten

Keine Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Hinweise für den Arzt : Sicherheitsdatenblatt vorlegen

Besondere Behandlung : keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : alle Löschmittel möglich

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Informationen verfügbar

Intensivreiniger plus

Druckdatum: 23. Dezember 2016

Materialnummer: 0331

Seite 3 von 7

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung anpassen. Das Produkt brennt selbst nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren :**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Direkten Kontakt vermeiden. Dampf oder Nebel nicht Einatmen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen : das Abfließen des Materials in Erdreich und Gewässer verhindern. Stoff ist Wasserverschmutzend. Kann in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung :**Kleine Mengen :**

Undichtigkeit beheben. Mit Wasser verdünnen und aufnehmen.

Große Mengen :

Undichtigkeit beheben. Sich der Freisetzung gegen den Wind nähern. Eintritt in Gewässer u. Umwelt verhindern. Freigesetzte Mengen in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder mit geeigneten Aufsaugmitteln aufnehmen und in einen dafür vorgesehenen Behälter geben

6.4. Verweis auf andere Abschnitte : siehe Abschnitt 1 für Notfall-Kontaktaufnahmen.
siehe Abschnitt 8 für Info's bezügl. geeigneter Schutzausrüstung
siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Schutzmaßnahmen :**

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschn. 8). Personen mit Anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeit verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in Kontakt mit Augen, Haut o. Kleidung geraten lassen. Dampf o. Nebel nicht einatmen. Nicht einnehmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Gebinde bei nichtgebrauch fest verschlossen halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lager-
räume und Behälter :**

Bei 0 – 35 °C und entsprechend der örtlichen Vorgaben lagern. Nur im Originalbehälter und in belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln, Getränken und unverträglichen Stoffen (siehe Abschn.10) lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen : nicht anwendbar
GISCODE / Produkt-Code : GG20

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****2-Butoxyethanol****TRGS900 AGW (Deutschland, 9/2012). Wird über die Haut
Absorbiert.**Kurzzeitwert : 196 mg/m³ 15 Minuten

Kurzzeitwert : 40 ppm 15 Minuten

Schichtmittelwert : 49 mg/m³ 8 Stunden

Schichtmittelwert : 10 ppm 8 Stunden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische
Steuerungseinrichtungen :** Nicht erforderlich

Schutz- und Hygienemaßnahmen : die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

Druckdatum: 23. Dezember 2016

Intensivreiniger plus

Materialnummer: 0331

Seite 4 von 7

nahmen sind zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz (EN 166) :	Schutzbrille mit Seitenschutz
Atemschutz :	wenn die Risikobeurteilung des Arbeitsplatzes dies erfordert
Begrenzung und Überwachung : der Umweltexposition	für ausreichenden Luftaustausch sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	gelb
Geruch:	ammoniakartig
pH-Wert (bei 20 °C):	10,5

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur:	nicht anwendbar
Siedepunkt:	nicht anwendbar

Flammpunkt:

Feststoffe / Gas:	> 100 °C nicht anwendbar
--------------------------	-----------------------------

Explosionsgefahren

Nicht explosiv	nicht anwendbar
-----------------------	-----------------

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff / Gas:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar

Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dichte (bei 20 °C):	1.02
Wasserlöslichkeit :	100%

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient:	nicht anwendbar
--------------------------------	-----------------

9.2. Sonstige Angaben

keine weiteren Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Extrem reaktiv oder inkompatibel mit : Säure

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Intensivreiniger plus

Druckdatum: 23. Dezember 2016

Materialnummer: 0331

Seite 5 von 7

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität

Name	Bezeichnung			
	Resultat	Dosis	Spezies	Exposition
2-Butoxyethanol	LC50 Einatmen Dampf	3,8 mg/l	Ratte	4 Stunden
	LD50 Dermal	2000 mg/kg	Kaninchen	-
	LD50 Oral	1500 mg/kg	Ratte	-
Natriumcumolsulfonat	LC50 Einatmen Stäube	>770 mg/l	Ratte	4 Stunden
	LD50 Dermal	>2000 mg/kg	Kaninchen	-
	LD50 Oral	>7000 mg/kg	Ratte	-

Schlussfolgerungen : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Reiz- und Ätzwirkung : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Sensibilisierende Wirkungen : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Mutagenität : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Karzinogenität : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Reproduktionstoxizität : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Teratogenität : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

<u>Produkt</u>	<u>Resultat</u>	<u>Spezies</u>	<u>Exposition</u>
2-Butoxyethanol	Akut LC50 1250 mg/l	Fisch	96 Stunden
Natriumcumolsulfonat	Akut LC50 >450 mg/l	Fisch	96 Stunden
Ammoniak	Akut LC50 0,85 mg/l	Fisch	96 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit : Die Summe der im Produkt enthaltenen Komponenten erreicht in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte von >80 % BSB/CSB, bzw. CO₂-Entwicklung bzw. > 90 % DOC-Abnahme – Grenzwerte für Leicht abbaubar/readily degradable (z.B. nach OECD-Methode 301)

12.3. Bioakkumulationspotenzial :

<u>Produkt</u>	<u>LogP_{ow}</u>	<u>BCF</u>	<u>Potential</u>
2-Butoxyethanol	0,83	-	niedrig

12.4. Mobilität im Boden : für die Zubereitung nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : Nicht anwendbar

12.6. Andere Schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung : Die Abfallerzeugung solltet minimiert werden. Leere Behälter können Rückstände enthalten. Beachtliche Restmengen des Produktes sollten nicht über Den Abwasserkanal entsorgt werden. Die Entsorgung des Produktes sowie

Intensivreiniger plus

Druckdatum: 23. Dezember 2016

Materialnummer: 0331

Seite 6 von 7

Seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Abfallschlüssel Produkt: 20 01 15 Laugen**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****Landtransport (ADR/RID)**

- | | |
|--|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer: | Nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren: | Nein |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : | Keine |
| 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: | Nicht anwendbar |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- EU-Vorschriften :**
- | | |
|------------------------------------|--|
| Besorgniserregende Stoffe : | Keine der Komponenten ist gelistet |
| Zusätzliche Hinweise : | Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig. |
- Sonstige EU-Bestimmungen :** < 5 % nichtionische Tenside
- Nationale Vorschriften**
- | | |
|--------------------------|--|
| Wassergefährdungsklasse: | 1 schwach wassergefährdend |
| VCI Lagerklasse : | Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3 |
- 15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung :** Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme :**

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

DPD = Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG]

EC = Europäische Kommission

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

Intensivreiniger plus

Druckdatum: 23. Dezember 2016

Materialnummer: 0331

Seite 7 von 7

MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

REACH # = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP/GHS)**Einstufung Erklärung**

Skin Corr. 1, H314 Auf Basis von Testdaten

Skin Sens. 1, H317 Rechenmethode

STOT SE 3, H335 Rechenmethode

Aquatic Chronic 3, H412 Rechenmethode

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P280	Schutzhandschuhe und Augen/Gesichtsschutz tragen
P303 + P361 + P353	bei Berührung mit der Haut : alle kontaminierten Kleidungsstücke Sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338	bei Kontakt mit den Augen : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Überarbeitungsdatum : 14.10.2015

Information für den Leser

Die vorgenannten Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt in Bezug auf die zur Herstellung der Produkte im Ursprungsland verwendete Rezeptur. Da sich Daten, Standards und Regularien ändern können und die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir keine Garantie für die Vollständigkeit oder fortlaufende Richtigkeit der Informationen geben.